

FAQ

Häufig gestellt Fragen

Wieso hat der SV Esting im Februar den Beitrag eingezogen, obwohl die Sportstätten geschlossen sind?

Um Beiträge zu ändern ist eine Abstimmung der Abteilungsversammlung notwendig. Andernfalls steht die Gemeinnützigkeit des Vereins und damit seine Zukunft auf dem Spiel. Für den Beitragseinzug im Februar hätten diese Sitzungen Anfang Dezember 2020 stattfinden müssen. Dies war weder organisatorisch möglich (Kontaktbeschränkungen), noch war die Länge des Lockdowns absehbar.

Erhalte ich Beiträge zurück bzw. eine Erstattung?

Als Ausgleich für die gezahlten Beiträge bzw. die geschlossenen Sportstätten besteht die Möglichkeit Abteilungsbeiträge im 2. Halbjahr 2021 zu reduzieren. Wie oben erwähnt ist eine Abteilungsversammlung hierfür notwendig. Die Fitness-Abteilung hat Ihre Versammlung am Fr. 14.05.2021 um 19:00 Uhr geplant und wird/muss diese Online durchführen. Für die Abstimmung über die Höhe der Beitragsreduzierung sind alle Mitglieder > 16. Lj. stimmberechtigt.

Wieso wird bei der Abstimmung über die Reduzierung der Abteilungsbeiträge keine Option „0 Monate“ (= keine Rückerstattung) angeboten?

Nach reiflicher Diskussion der Lage hat der Abteilungsausschuss des SV Esting im April beschlossen, dass der Verein seinen Mitgliedern auf jeden Fall eine Beitragsrückerstattung zukommen lassen möchte. Ein Kernpunkt war ganz klar die Überlegung, dass ggf. bei einer Mehrheit für „0 Monate“ eine nicht absehbare Anzahl an Mitgliedern die Abteilung und Verein zum 30.06.2021 verlassen würden.

Kann man auf eine eventuelle Beitragsreduzierung verzichten?

Je nach Abstimmungsergebnis werden im 2. Halbjahr 2021 alle Fitness-Mitglieder 2, 4 oder 6 Monate Abteilungsbeitrag erlassen bekommen. Ausnahmen bei einzelnen Mitgliedern sind dann (auch aufgrund der Satzung) nicht möglich.

Der Sportverein Esting ist selbstverständlich dankbar, falls Mitglieder den reduzierten Beiträge spenden. Gerne stellt der Verein hierzu eine Spendenquittung aus bzw. beim Finanzamt kann der Überweisungsauszug mit dem Verwendungszweck „Spende Sportverein Esting e.V.“ eingereicht werden.

Wieso für nur über die Reduktion des Abteilungsbeitrags diskutiert und nicht über den Hauptvereinsbeitrag?

Die Satzung des SV Esting regelt die Beiträge so, dass eine nachträgliche Reduktion des Hauptvereinsbeitrages die Gemeinnützigkeit des Gesamtvereins gefährdet. So weit, so kurz. Wir haben hier für Euch weiterführende Informationen mit den Details verlinked (https://www.svesting.de/content/2021/05/Corona-Statement_SVE.pdf).

Erhält der SV Esting staatliche Zuschüsse?

Stand Mai 2021 erhält der SV Esting keine staatliche Überbrückungshilfe. Diese ist an Umsatzrückgänge gekoppelt und entgangene Mitgliedsbeiträge zählen hier nicht dazu.

Reduziert der SV Esting seine Ausgaben?

Um Personalkosten zu sparen wurde für die hauptamtlichen Mitarbeiter ab dem 1.1.2021 Kurzarbeit beantragt. Diese wurde im März aufgehoben und im April fortgesetzt. Grund der Unterbrechung waren die angekündigten, kurzfristig aber ausgesetzten Lockerungen, welche einen eingeschränkten Sportbetrieb möglich gemacht hätten.

Erhalte ich Abteilungsbeiträge zurück, wenn ich die Mitgliedschaft der Abteilung Kraft & Fitness zum 30.06.2021 gekündigt habe?

Es können keine Beiträge zurückerstattet werden. Sollte in der Abteilungsversammlung eine Beitragsreduktion beschlossen werden, dann profitieren davon alle Mitglieder der Fitness Abteilung, welche vor dem 30.06.2021 bereits Mitglied waren und nach dem 01.07.2021 noch sind. Im 2. Halbjahr 2021 würden diese Mitglieder für die entsprechende Anzahl an Monaten sozusagen keinen Abteilungsbeitrag zahlen. Eine Rückerstattung an Mitglieder, welche zum 30.06.2021 die Abteilung verlassen haben ist wie in unserem „Corona Statement“ beschrieben aufgrund der Vereinsatzung nicht möglich (https://www.svesting.de/content/2021/05/Corona-Statement_SVE.pdf).

Ich habe im 1. Halbjahr gekündigt. Kann ich vor dem 30.06.2021 wieder in die Abteilung eintreten und dann von einer eventuellen Beitragsreduktion profitieren?

Ja! Wer aufgrund der Zwangsschließung nach dem 19.11.2020 seine Mitgliedschaft in der Abteilung Kraft & Fitness gekündigt hatte, die- oder derjenige kann seine Mitgliedschaft unkompliziert durch eine kurze Nachricht an uns wieder aktivieren. Dieses Mitglied kommt eine eventuelle Beitragsreduktion im 2. Halbjahr 2021 dann zu Gute.

Wieso benötigt der SV Esting meine e-mai?

Ich habe doch der Abteilung schon mal gemailet.

Eine E-Mail Kommunikation mit den Abteilungen führt nicht automatisch zur Aktualisierung der Kontakte des Hauptvereins. Wir arbeiten schon länger an Verbesserungen und bitten daher zum einen um Euer Verständnis. Zum anderen bitten wir auch um Eure Mitarbeit, da uns eine Vielzahl von Mail-Adressen nicht vorliegen. Dies macht die Kommunikation – speziell in diesen Zeiten – kompliziert und auch teuer.

Woran erkenne ich, ob meine Online Stimme gezählt wurde, d.h. ob mein Voting registriert wurde?

Nach erfolgreicher Abstimmung erscheint eine Bestätigung auf dem Bildschirm.

Hat die Petition „Sport ist Teil der Lösung“ Auswirkungen und hat sich der SVE beteiligt?

Der SV Esting hat sich neben anderen Großvereinen beteiligt. Auswirkungen sind – noch – nicht unmittelbar eingetreten, aber wir hoffen uns eine stärkere Wahrnehmung des Amateursports.

Kommt vom Hauptvereinsbeitrag der Abteilung Fitness etwas zu Gute?

Der Hauptvereinsbeitrag kommt praktisch allen Abteilungen zugute. Da beispielsweise die Verwaltung bzw. Geschäftsstelle etc. über den Hauptvereinsbeitrag finanziert wird. Da das Vereinsleben ohne funktionierende Geschäftsstelle gar nicht möglich ist, kommt der Hauptvereinsbeitrag natürlich auch der Fitness Abteilung zugute.